

# ENERGIE & RENOVIERUNGSPRÄMIE



## RENOVIEREN SIE IHRE WOHNUNG?

Wollen Sie Energie sparen?

Haben Sie Probleme mit der Wohngesundheit in Ihrer Wohnung und wollen Sie dies ändern?

**Erfahren Sie alles Wissenswerte über die Prämie, die für Ihr Vorhaben in Frage kommen könnte.**



## SIND SIE PRÄMIENBERECHTIGT?

- Sie sind mindestens **18 Jahre** alt oder ein für mündig erklärter Minderjähriger
- Sie verfügen über ein dingliches Recht an der Wohnung, in der Sie Arbeiten ausführen wollen (Sie sind Eigentümer, Nutznießer, bloßer Eigentümer usw.)
- Ihr Haushalt verfügt über ein global steuerpflichtiges Einkommen von höchstens **93.000 €**
- **Sie verpflichten sich**, spätestens 12 Monate nach Auszahlung der Prämie eine der folgenden Bedingungen zu erfüllen:
  - Sie nutzen die Wohnung mindestens 5 Jahre lang als Hauptwohnsitz
  - Sie stellen die Wohnung mindestens 6 Jahre lang einer Agentur für Sozialwohnungen (AIS), einer Wohnungsbaugesellschaft öffentlichen Rechts (SLSP) oder einer anderen vom Minister benannten Einrichtung zur Verfügung
  - Sie stellen die gesamte Wohnung mindestens ein Jahr lang einem Verwandten oder Verschwägerten bis zweiten Grades kostenlos und als Hauptwohnsitz zur Verfügung
- Sie willigen ein, behördliche Kontrollbesuche zuzulassen

## KOMMEN FÜR IHRE WOHNUNG PRÄMIEN IN FRAGE?

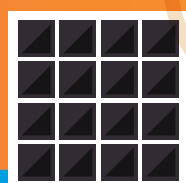
- Ihre Wohnung befindet sich in der **Wallonie**
- Ihre Wohnung wurde vor mindestens **20 Jahren** erstmals als Wohnraum genutzt
- Um **Renovierungsprämien** zu erhalten, muss Ihre Wohnung von einem öffentlichen Taxator (kostenlos) bei einem Vorabbesuch als sanierungswürdig anerkannt werden. Um Energieprämien zu erhalten, ist ein solcher Besuch nicht vorgeschrieben.

## KOMMEN FÜR IHRE ARBEITEN PRÄMIEN IN FRAGE?

- Ihre Arbeiten sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt
- Ihre Arbeiten werden von einem Unternehmen ausgeführt, das in der Zentralen Datenbank der Unternehmen eingetragen ist (einzig die Wärmedämmung des Daches kann von Ihnen selbst ausgeführt werden)
- Um **Renovierungsprämien** zu erhalten, müssen Ihre Arbeiten im Bericht des Taxators aufgeführt sein

## HABEN SIE DIESE 3 FRAGEN MIT „JA“ BEANTWORTET?

Erfahren Sie auf den nächsten Seiten, wie die Wallonie Sie bei der Ausführung Ihres Vorhabens je nach Einkommenskategorie unterstützen kann.



A+  
A  
B  
C  
D  
E  
F



## WIE BESTIMMEN SIE IHRE EINKOMMENSKATEGORIE?

- Berücksichtigen Sie alle mit Ihnen wohnenden volljährigen Personen, ausgenommen Ihre Verwandten in aufsteigender und absteigender Linie.
- Legen Sie das allgemeine steuerpflichtige Einkommen des gesamten vorletzten Jahres vor dem Einreichungsdatum des Prämienantrags zugrunde → Wenn Sie Ihren Antrag 2018 einreichen, legen Sie das von allen angegebenen Personen allgemein erhaltene steuerpflichtige Einkommen von 2016 zugrunde. Sie finden diese Informationen auf Ihrem Steuerbescheid von 2017.

**⚠ UM DIE PRÄMIE ZU ERHALTEN, DARF DAS ERGEBNIS ZU DIESEM ZEITPUNKT HÖCHSTENS 93.000 € BETRAGEN.**

- Ziehen Sie von diesem Betrag 5000 € ab pro:
  - Kind, für das ein Mitglied des Haushalts Familienbeihilfe erhält oder für das ein Mitglied des Haushalts eine gleichmäßig aufgeteilte Unterbringung in Anspruch nimmt;
  - Person, die vom FÖD Soziale Sicherheit als behindert anerkannt ist und zu Ihrem Haushalt gehört.

Das Ergebnis ist Ihr Referenzeinkommen. Ermitteln Sie anhand der nachstehenden Tabelle Ihre Einkommenskategorie.

Referenzeinkommen des Haushalts	Einkommenskategorie
Referenzeinkommen zwischen 41.100,01 und 93.000 €	C4
Referenzeinkommen zwischen 31.100,01 und 41.100 €	C3
Referenzeinkommen zwischen 21.900,01 und 31.100 €	C2
Referenzeinkommen von höchstens 21.900 €	C1

**Beispiel:** Ein Paar mit 3 Kindern reicht 2018 einen Prämienantrag ein. 2016 hat der Mann ein Einkommen von 22.000 € und die Frau ein Einkommen von 23.000 €. Dies ergibt insgesamt 45.000 €. Von diesem Betrag können 15.000 € abgezogen werden (5.000 €/unterhaltsberechtigtem Kind). Das Referenzeinkommen dieses Paares beträgt 30.000 €. Das Paar fällt unter Kategorie C2.

## FOTOVOLTAIKANLAGE

**QUALIWATT**, der bestehende Unterstützungsmechanismus für Fotovoltaikanlagen von Wohnhäusern (weniger als 10 kW) sieht die Bewilligung einer Prämie für 5 Jahre, bis zum 30 Juni 2018 vor. Der Prämienantrag muss 45 Kalendertage nach Abnahme der Anlage durch die AOE-Prüfstelle an den VNB gesendet werden, an den die Anlage angeschlossen ist. Monatlich werden die Anzahl eingereicherter Anträge pro Netzbetreiber von der CWaPE veröffentlicht. Alle Informationen zum Unterstützungsmechanismus QUALIWATT (Bedingungen, Verfahren, Quoten, Formulare usw.) sind auf der Website der CWaPE abrufbar: [www.cwape.be](http://www.cwape.be)



# PRÄMIENTABELLE

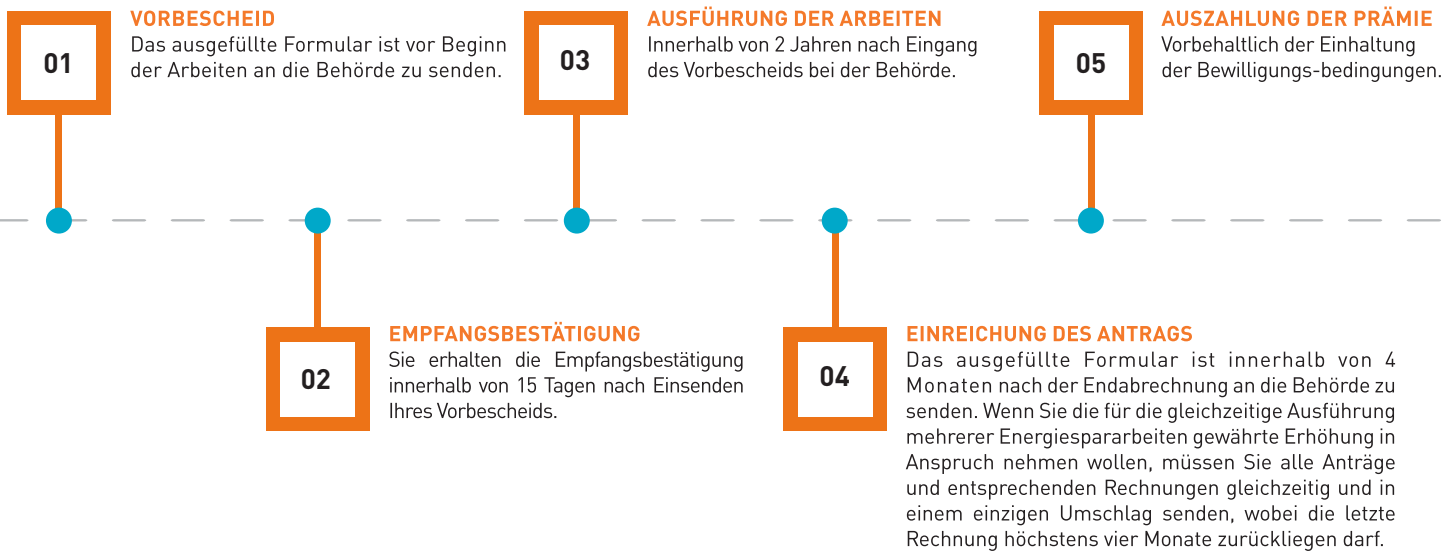


Am 1. März 2018 aktualisierte Prämienbeträge (je nach Haushaltseinkommenskategorie),  
anwendbar bei jedem ab diesem Datum erhaltenen Antrag.

ART DER ARBEITEN	Grundbetrag	Grundbetrag x 1,5	Grundbetrag x 2	Grundbetrag x 3	BEDINGUNGEN	
	Einkommenskategorie C4 zwischen 41.100,01 und 93.000 €	Einkommenskategorie C3 zwischen 31.100,01 und 41.100 €	Einkommenskategorie C2 zwischen 21.900,01 und 31.100 €	Einkommenskategorie C1 bis höchstens 21.900 €		
<b>ENERGIEPRÄMIE</b> DÄMMUNG	DACH vom Antragsteller (max. 150 m <sup>2</sup> /Jahr)	6€/m <sup>2</sup>	9€/m <sup>2</sup>	12€/m <sup>2</sup>	18€/m <sup>2</sup>	Wärmewiderstand des verwendeten Materials R ≥ 4,5 m <sup>2</sup> K/W
	DACH von Unternehmen (max. 150 m <sup>2</sup> /Jahr)	15€/m <sup>2</sup>	22,5€/m <sup>2</sup>	30€/m <sup>2</sup>	45€/m <sup>2</sup>	Wärmewiderstand des verwendeten Materials R ≥ 4,5 m <sup>2</sup> K/W
	MAUERN von Innen (max. 150 m <sup>2</sup> /Jahr)	12€/m <sup>2</sup>	18€/m <sup>2</sup>	24€/m <sup>2</sup>	36€/m <sup>2</sup>	Wärmewiderstand des verwendeten Materials R ≥ 2 m <sup>2</sup> K/W
	MAUERN im Hohlraum (max. 150 m <sup>2</sup> /Jahr)	6€/m <sup>2</sup>	9€/m <sup>2</sup>	12€/m <sup>2</sup>	18€/m <sup>2</sup>	Wärmewiderstand des verwendeten Materials R ≥ 1,5 m <sup>2</sup> K/W
	MAUERN an der Außenseite (max. 150 m <sup>2</sup> /Jahr)	25€/m <sup>2</sup>	37,5€/m <sup>2</sup>	50€/m <sup>2</sup>	75€/m <sup>2</sup>	Wärmewiderstand des verwendeten Materials R ≥ 3,5 m <sup>2</sup> K/W
	BODEN von Keller aus (max. 150 m <sup>2</sup> /Jahr)	10€/m <sup>2</sup>	15€/m <sup>2</sup>	20€/m <sup>2</sup>	30€/m <sup>2</sup>	Wärmewiderstand des verwendeten Materials R ≥ 3,5 m <sup>2</sup> K/W
	BODEN auf Bodenplatte (max. 150 m <sup>2</sup> /Jahr)	10€/m <sup>2</sup>	15€/m <sup>2</sup>	20€/m <sup>2</sup>	30€/m <sup>2</sup>	Wärmewiderstand des verwendeten Materials R ≥ 2 m <sup>2</sup> K/W
<p>⚠ Die Wärmewiderstandswerte müssen im Rahmen einer ATG-Zulassung, ETA-Zulassung, CE-Kennzeichnung zertifiziert sein oder in der Datenbank epbd aufgeführt sein. Sie können den Wärmewiderstand Ihres Dämmstoffes berechnen, indem Sie die Dicke des verwendeten Dämmstoffes durch seinen Lambda-Wert teilen. - <b>Informationen auf dem Etikett Ihres Produkts. Falls Sie sich nicht sicher sind, können Sie sich an die Energieberatung Wallonie wenden.</b></p>						
<b>ENERGIEPRÄMIE</b> HEIZUNG UND WARMWASSER	Erdgas-Brennwertkessel	200€	300€	400€	600€	Zugang zum Beruf des Unternehmers und CERGA-Zulassung, ansonsten Abnahme durch VKA
	Warmwasserwärmepumpe	750€	1.125€	1.500€	2.250€	Lastenheft muss eingehalten werden
	Heizwärmepumpe oder kombinierte Wärmepumpe	1.500€	2.250€	3.000€	4.500€	Lastenheft muss eingehalten werden und Wärmedämmwert K ≤ 45
	Biomassekessel (automatische Beschickung)	1.750€	2.625€	3.500€	5.250€	Leistung > 85% (gemäß Norm NBN EN 303-05) und Zugang zum Beruf des Unternehmers
	Warmwasser-Solaranlage	1.500€	2.250€	3.000€	4.500€	Siehe technischer Anhang H
<p>⚠ Eine nicht erschöpfende Liste der förderungswürdigen WP und Biomassekessel ist abrufbar unter <a href="http://energie.wallonie.be">http://energie.wallonie.be</a></p>						
<b>ENERGIEPRÄMIE</b> AUDIT	Energieaudit (PAE 2)	220€	330€	440€	660€	durchgeführt von einem anerkannten PAE-2-Auditor
<p>⚠ Eine Liste der anerkannten PAE-2-Auditoren ist abrufbar unter <a href="http://energie.wallonie.be">http://energie.wallonie.be</a></p>						
<b>RENOVIERUNGSPRÄMIE</b> DACH	Austausch der Dacheindeckung (min. 1 Dachneigung und max. 150 m <sup>2</sup> /Jahr)	12€/m <sup>2</sup>	18€/m <sup>2</sup>	24€/m <sup>2</sup>	36€/m <sup>2</sup>	Zu diesen Arbeiten muss eine Dämmung mit einem Wärmewiderstand R ≥ 4,5 m <sup>2</sup> K/W hinzukommen
	Anpassung des Dachstuhls	500€	750€	1.000€	1.500€	Zu diesen Arbeiten muss eine Dämmung mit einem Wärmewiderstand R ≥ 4,5 m <sup>2</sup> K/W hinzukommen
	<p>⚠ Die Behörde kann eine Ausnahme von der Dämmpflicht gewähren: - wenn der Dachboden als Wohnraum ausgelegt ist und wenn die Dämmung des Daches Abrissarbeiten erforderlich macht, - für Dacharbeiten im Zusammenhang mit dringenden Wohngesundheitskriterien und wenn das Einkommen oder die Situation des prämierten Haushalts eine Übernahme der Zusatzkosten für die Dämmung nicht erlaubt. Achtung: Bei Vorliegen einer Städtebaugenehmigung müssen die GEE-Verpflichtungen, insbesondere die Dämmung des Daches, eingehalten werden.</p>					
	Austausch einer Regenwasserauffang- und -abflussvorrichtung	200€	300€	400€	600€	
	Mauertrockenlegung - Infiltration (max. 150 m <sup>2</sup> /Jahr)	10€/m <sup>2</sup>	15€/m <sup>2</sup>	20€/m <sup>2</sup>	30€/m <sup>2</sup>	
	Mauertrockenlegung - Aufsteigende Feuchtigkeit (max. 75 laufende m/Jahr)	12€/m	18€/m	24€/m	36€/m	
	Stabilisierung von instabilen Mauern oder Abriss/Neuerrichtung dieser Mauern (max. 150 m <sup>2</sup> /Jahr)	16€/m <sup>2</sup>	24€/m <sup>2</sup>	32€/m <sup>2</sup>	48€/m <sup>2</sup>	Höchstens 30 % der Fläche von Außenmauern
	Austausch der Stützen von Laufflächen (Balken, Deckplatten usw. und max. 150 m <sup>2</sup> /Jahr)	10€/m <sup>2</sup>	15€/m <sup>2</sup>	20€/m <sup>2</sup>	30€/m <sup>2</sup>	
	Beseitigung von Hausschwamm oder Trockenfäule mit gleicher Wirkung	500€	750€	1.000€	1.500€	
	Beseitigung von Radon	500€	750€	1.000€	1.500€	
<b>RENOVIERUNGSPRÄMIE</b> MAUERN UND BÖDEN	Anpassung der Elektroinstallationen mit Umrüstung oder Austausch des Verteilerkastens	400€	600€	800€	1200€	
	<b>RENOVIERUNGSPRÄMIE</b> SICHERHEIT	Austausch von Außenfenstern mit Einfachverglasung oder die die Dichtheitskriterien nicht erfüllen (max. 40 m <sup>2</sup> /Jahr)	40€/m <sup>2</sup>	60€/m <sup>2</sup>	80€/m <sup>2</sup>	120€/m <sup>2</sup>
<p>⚠ DIE SUMME DER ENERGIE- UND RENOVIERUNGSPRÄMIEN DARF IN KEINEM FALL 70 % DER RECHNUNGSBETRÄGE INKL. MEHRWERTSTEUER ÜBERSCHREITEN</p>						

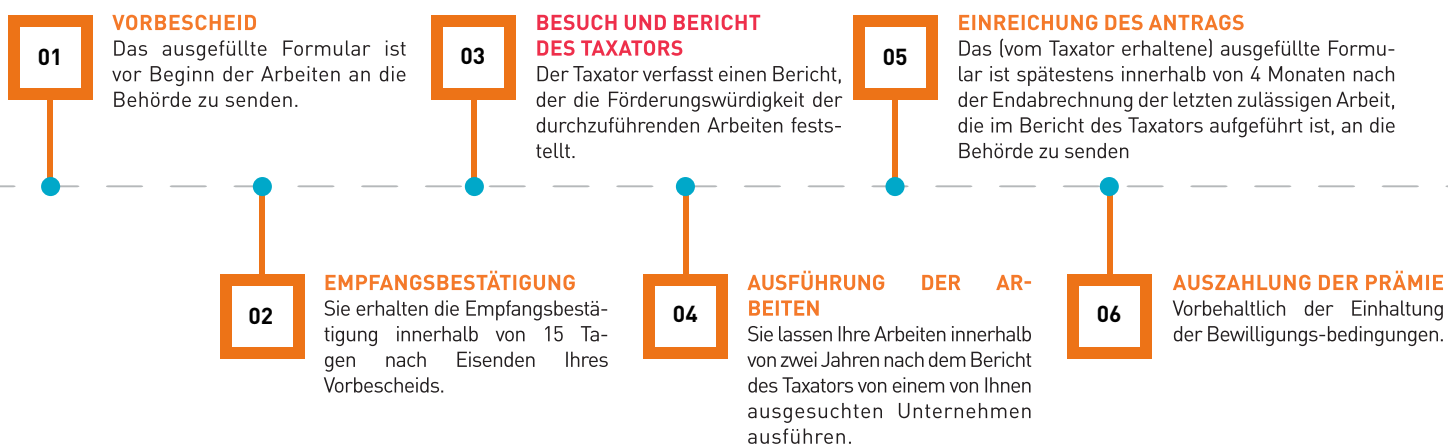
## WIE STELLT MAN EINEN PRÄMIENANTRAG?

- Wenn Sie Energiespararbeiten durchführen:



Sie können die entsprechenden Formulare unter <http://energie.wallonie.be> herunterladen oder sie von der Energieberatung Wallonie beziehen.

- Wenn Sie Renovierungsarbeiten durchführen:



Sie können die entsprechenden Formulare unter <http://energie.wallonie.be> herunterladen oder sie von Info-Conseils Logement beziehen.

## WIE WIRD EINE ENERGIE- ODER RENOVIERUNGSPRÄMIE BERECHNET?

Dieses Paar (Einkommenskategorie C2) führt in seiner Wohnung Renovierungsarbeiten und Energiesparinvestitionen durch: Austausch der Dacheindeckung mit Dämmung (160 m<sup>2</sup>), Anpassung der Elektroinstallationen und Auswechseln von 10 m<sup>2</sup> Rahmen.

Energieprämien		
Wärmedämmung des Daches durch Unternehmen (160 m <sup>2</sup> )	150 m <sup>2</sup> * 30€ (Prämie auf 150 m <sup>2</sup> begrenzt)	4.500 €
Renovierungsarbeiten		
Austausch der Dacheindeckung (160 m <sup>2</sup> )	150 m <sup>2</sup> * 24€ (Prämie auf 150 m <sup>2</sup> begrenzt)	3.600 €
Anpassung der Elektroinstallationen	800€	800 €
Auswechseln von 10 m <sup>2</sup> Rahmen	10 m <sup>2</sup> * 80€	800 €

## SIE FÜHREN GLEICHZEITIG MEHRERE ENERGIESPARARBEITEN DURCH?

In diesem Fall können sich Ihre Prämien noch einmal erhöhen.

Referenzeinkommen des Haushalts*	Einkommenskategorie	Erhöhung im Verhältnis zum Grundbetrag
Referenzeinkommen zwischen 41.100,01 und 93.000 €	C4	Keine
Referenzeinkommen zwischen 31.100,01 und 41.100 €	C3	+10%
Referenzeinkommen zwischen 21.900,01 und 31.100 €	C2	+20%
Referenzeinkommen von höchstens 21.900 €	C1	+30%

Um diese Erhöhung zu erhalten, müssen Sie:

- in Ihrem Vorbescheid alle Arbeiten angeben, die Sie durchführen wollen.
- nach Ausführung der Arbeiten den Prämienantrag für alle Arbeiten gleichzeitig und in einem einzigen Umschlag mit Anlagen zu jeder Arbeit sowie Belegen an die Verwaltung senden, wobei die letzte Rechnung höchstens 4 Monate zurückliegen darf.

**Beispiel:** Sie fallen unter die Einkommenskategorie C3 und beschließen, das Dach Ihrer Wohnung (100 m<sup>2</sup>) von einem Unternehmen dämmen zu lassen und in einen neuen Erdgasbrennwertkessel zu investieren..

### Prämie für Brennwertkessel

Grundbetrag = 200 €

Erhöhung 1 → 200 € x 1.5 = 300 €

Erhöhung 2 → 200 € x 0.1 = 20 € → 320 €

### Prämie für Dämmung des Daches

Grundbetrag = 100 m<sup>2</sup> x 15 € = 1500 €

Erhöhung 1 → 1500 € x 1.5 = 2250 €

Erhöhung 2 → 1500 € x 0.1 = 150 € → 2400 €

**GESAMTPRÄMIE = 2720€**

## PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Je größer der Kennwert des Wärmewiderstands R des Dämmstoffes ist, desto effizienter ist der Dämmstoff.

$$R \text{ (m}^2 \text{ K/W)} = \text{Dicke des Dämmstoffes (m)} / \lambda \text{ Dämmstoff (W/mK)}$$

Der Kennwert der Wärmeleitfähigkeit  $\lambda$  ist bei jedem Dämmstoff anders und variiert zwischen 0,021 bis 0,055 W/mK

Beispiel: 20 cm Dämmstoff mit einem Wert  $\lambda$  von 0,035:  $R = 0,20 \text{ m} / 0,035 \text{ W/mK} = 5,71 \text{ m}^2 \text{ K/W}$

**DURCH DIE VERBESSERUNG DER WÄRMEDÄMMUNG VERBRAUCHEN SIE WENIGER ENERGIE UND SENKEN IHRE KOSTEN, GLEICHZEITIG ERHÖHEN SIE DEN KOMFORT UND DIE QUALITÄT IHRER WOHNUNG.**



# WEITERE INFORMATIONEN?

Grüne Nummer des Öffentlichen Dienstes der Wallonie

## 1719

gebührenfrei

energie.wallonie.be - logement.wallonie.be

### **BENÖTIGEN SIE NOCH INFORMATIONEN ÜBER PRÄMIEN UND TECHNISCHE BERATUNG ZU ENERGIESPARMASSNAHMEN?**

Energieberatungen der Wallonie von Dienstag bis Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

#### **ARLON**

Rue de la Porte Neuve, 20 - 6700 Arlon  
☎ 063/24.51.00 ✉ guichetenergie.arlon@spw.wallonie.be

#### **BRAINE-LE-COMTE**

Grand Place, 2 - 7090 Braine-le-Comte  
☎ 067/56.12.21 ✉ guichetenergie.brainelecomte@spw.wallonie.be

#### **CHARLEROI**

Boulevard Mayence, 1 - 6000 Charleroi  
☎ 071/33.17.95 ✉ guichetenergie.charleroi@spw.wallonie.be

#### **EUPEN**

Hostert, 31A - 4700 Eupen  
☎ 087/55.22.44 ✉ guichetenergie.eupen@spw.wallonie.be

#### **HUY**

Place Saint-Séverin, 6 - 4500 Huy  
☎ 085/21.48.68 ✉ guichetenergie.huy@spw.wallonie.be

#### **LIBRAMONT**

Grand'rue, 1 - 6800 Libramont  
☎ 061/62.01.60 ✉ guichetenergie.libramont@spw.wallonie.be

#### **LÜTTICH**

Rue Léopold, 37 - 4000 Liège  
☎ 04/221.66.66 ✉ guichetenergie.liege@spw.wallonie.be

#### **MARCHE-EN-FAMENNE**

Rue des Tanneurs, 11 - 6900 Marche  
☎ 084/31.43.48 ✉ guichetenergie.marche@spw.wallonie.be

#### **MONS**

Allées des Oiseaux, 1 - 7000 Mons  
☎ 065/35.54.31 ✉ guichetenergie.mons@spw.wallonie.be

#### **MOUSCRON**

Rue du Blanc Pignon, 33 - 7700 Mouscron  
☎ 056/33.49.11 ✉ guichetenergie.mouscron@spw.wallonie.be

#### **NAMUR**

Rue Rogier, 89 - 5000 Namur  
☎ 081/26.04.74 ✉ guichetenergie.namur@spw.wallonie.be

#### **OTTIGNIES**

Avenue Reine Astrid, 15 - 1340 Ottignies  
☎ 010/40.13.00 ✉ guichetenergie.ottignies@spw.wallonie.be

#### **PERWEZ**

Rue de la Station, 7 - 1360 Perwez  
☎ 081/41.43.06 ✉ guichetenergie.perwez@spw.wallonie.be

#### **PHILIPPEVILLE**

Avenue des Sports, 4 - 5600 Philippeville  
☎ 071/61.21.30 ✉ guichetenergie.philippeville@spw.wallonie.be

#### **TOURNAI**

Rue de Wallonie, 19-21 - 7500 Tournai  
☎ 069/85.85.34 ✉ guichetenergie.tournai@spw.wallonie.be

#### **VERVIERS**

Rue Coronmeuse, 46 - 4800 Verviers  
☎ 087/44.03.60 ✉ guichetenergie.verviers@spw.wallonie.be

### **BENÖTIGEN SIE NOCH INFORMATIONEN ÜBER PRÄMIEN UND BERATUNG ZUR RENOVIERUNG IHRER WOHNUNG?**

INFO-CONSEILS LOGEMENT

Eine Nummer : 081/33.23.10

Montag bis Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

**ESPACE WALLONIE - Gospert 2 - 4700 Eupen - ew.eupen@spw.wallonie.be**

#### **ARLON**

Place Didier 42 - 6700 Arlon  
2. und 4. Dienstag im Monat 9.30 Uhr - 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

#### **CHARLEROI**

Rue de France 3 - 6000 Charleroi  
Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

#### **LA LOUVIÈRE**

Rue Sylvain Guyaux 49 - 7100 La Louvière  
Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

#### **LÜTTICH**

Place Saint Michel 86 - 4000 Liège  
Dienstag und Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Nach Vereinbarung : (☎ : 04/250.93.30) :  
Dienstag und Donnerstag 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und  
Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

#### **MONS**

Rue de la Seuwe 18-19 - 7000 Mons  
Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

#### **NAMUR**

Rue de Bruxelles 18-20 - 5000 Namur  
Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und Donnerstag 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

#### **NIVELLES**

Rue de Namur 67 - 1400 Nivelles  
ersten und letzten Dienstag im Monat 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

#### **TOURNAI**

Rue de Wallonie, 19-21 - 7500 Tournai  
Donnerstag 9.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

#### **VERVIERS**

Rue Coronmeuse, 46 - 4800 Verviers  
Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr